



## Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Feh-  
ner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger  
SPD**

### **Nachlässe von Kunstschaffenden als Teil des kul- turellen Erbes schützen und bewahren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Aus-  
schuss für Wissenschaft und Kunst ein Konzept vor-  
zulegen, das die Aufarbeitung, Erhaltung und Bewah-  
rung der Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern  
zum Inhalt hat.

Ziel soll es sein, Kunstschaffende bereits zu deren  
Lebzeiten bei der Erfassung ihrer Lebenswerke zu  
unterstützen, Nachfahren Beratung und Hilfe bei der  
Organisation von Künstlernachlässen zu bieten und  
Depots für die Bewahrung erhaltenswerter Kunstwer-  
ke zu schaffen.

Künstlernachlässe müssen als Teil des kulturellen  
Erbes der zeitgenössischen bildenden Kunst in Bay-  
ern geschützt und bewahrt werden.

### **Begründung:**

Die Pflege von Künstlernachlässen ist unter Künstlern  
und Kunstvermittlern zu einem drängenden Thema  
geworden. Zahlreiche Symposien zum Thema und  
lokale Initiativen zur Nachlasspflege zeigen den  
wachsenden Bedarf der Beratung und Unterstützung  
von Nachfahren von Künstlerinnen und Künstlern.

Diese sind oft mit der Aufgabe überfordert, die Nach-  
lässe zu sortieren und zu komprimieren.

Wenn nicht bereits zu Lebzeiten der Kunstschaffen-  
den der Nachlass organisiert wurde, gehen künstleri-  
sche Werke aus Unwissen verloren oder sind auf viele  
Orte verteilt, sodass es für die Nachfahren unmöglich  
ist, den Bestand zu sichern. Wertvolle Künstlernach-

lässe werden so auseinandergerissen bevor sie in  
ihrer Gesamtheit erfasst werden können.

Auf Seiten der Museen fehlt es an Ressourcen, sich  
des wichtigen Themas anzunehmen. Einzelne Gale-  
rien, Künstlerorganisationen und Archive engagieren  
sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die Ver-  
waltung von Nachlässen. In mehreren Bundesländern  
gibt es mittlerweile Nachlassinitiativen, die zum Ziel  
heben, Nachlässe von Künstlerpersönlichkeiten für  
die Nachwelt zu erhalten. Federführend ist u. a. das  
„Forum für Künstlernachlässe e. V.“ das 2003 in Ham-  
burg gegründet wurde, weitere Einrichtungen sind  
„Künstlernachlässe Mannheim“, „Private Künstler-  
nachlässe im Land Brandenburg e. V.“, „Institut für  
aktuelle Kunst im Saarland“ oder das „Rheinische  
Archiv für Künstlernachlässe“ (RAK) in Bonn. Doch  
sie können nicht auffangen, was Museen und öffentli-  
che Sammlungen nicht mehr zu leisten imstande sind,  
weil sie mit Schenkungen und Nachlässen längst an  
ihre personellen, räumlichen und finanziellen Grenzen  
stoßen.

Die Schwerpunkte der Arbeit der Nachlass-Initiativen  
sind unterschiedlich. Künstlerverbände benennen als  
die wichtigsten Aufgaben die Beratung der Künstlerin-  
nen und Künstler und ihrer Nachkommen zur Steue-  
rung der Nachlässe schon zu Lebzeiten, die Erarbei-  
tung von Werkverzeichnissen und Künstlerdatenban-  
ken, eine Beratung über den künftigen Verbleib der  
Kunstwerke und Depots für die Bewahrung. Bei Nach-  
lassverfahren müssen Entscheidungen getroffen wer-  
den, ob Verkäufe, Schenkungen oder Stiftungen sinn-  
voll sind. Nachfahren brauchen Informationen zum  
Stiftungs- und zum Urheberrecht, zur Erbschafts- und  
zur Schenkungssteuer, zum Umgang mit Finanzäm-  
tern, zur Digitalisierung und zu anderen Aspekten, die  
im Zusammenhang mit der Bewahrung künstlerischer  
Lebenswerke von Interesse sind.

Die Bewahrung von Künstlernachlässen kann nicht  
allein Privatpersonen verantwortet werden. Wenn es  
darum geht, Lebenswerke von Künstlerinnen und  
Künstlern vor dem endgültigen Verschwinden zu ret-  
ten und sie für die Öffentlichkeit zugänglich zu ma-  
chen, ist der Staat in seiner Verantwortung um das  
kulturelle Erbe gefordert.